

Gescheit
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Preis vierteljährlich
hier mit Lieferlohn
90 J., im Bezirk 1. A.
außerhalb d. Bezirks
1 A. 20.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Insertions-Gebühr
f. d. einseitige Zeile
aus gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Einrückung
2 J., bei mehrmalig
je 6 J.
Gratis-Beilagen:
Das Pflanzkalender
und
Schwäb. Landwirt.

73. Jahrgang.

№ 104.

Nagold, Donnerstag den 7. Juli

1898.

Amtliches.
Nagold.

An die Ortsvorsteher.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß der Kassenkontrolle der Gemeindepfleger seitens der Ortsvorsteher nicht überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Man sieht sich deshalb veranlaßt, die hiewegen bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Der Gemeindepfleger hat am Ende eines jeden Monats seine Kasse zu säubern, im Tagbuch Einnahmen und Ausgaben zusammenzustellen und den Sollbestand der Kasse zu berechnen. Weist der Kassenvortrag gegenüber dem Passivum einen Ueberschuß oder Abmangel auf, so ist dies vom Rechner ausdrücklich zu bemerken.

Hienach zeigt der Gemeindepfleger das Ergebnis dieses monatlichen Kassensturzes unter Vorlage des Tagbuches dem Ortsvorsteher an, was dieser mit der Bemerkung: „Gesehen. Schultheiß . . .“ zu beurkunden hat.

Weiter ist der Ortsvorsteher verpflichtet, bei dem Gemeindepfleger unter Ausdehnung auf dessen etwaigen Nebenlassen vierteljährlich einen unvermuteten Kassensturz vorzunehmen, welcher mit einem monatlichen Kassensturz nicht zu verbinden ist.

Hierbei ist es Aufgabe des Ortsvorstehers das Tagbuch je seit dem letzten vierteljährlichen Kassensturz genau nachzurechnen, Sollbestand sowie Vorrat der Kasse selbst zu berechnen, und unter Angabe etwaigen Kassenüberschusses oder Abmangels Eintrag im Tagbuch zu machen, welchen der Gemeindepfleger ebenfalls mit zu unterzeichnen hat.

Um die Beachtung dieser Vorschrift kontrollieren zu können, wird angeordnet, daß die vom Ortsvorsteher jedes Vierteljahrs ans Oberamt zu erstattenden Steuerlieferungsberichte, soweit dies nicht schon in einzelnen Fällen auf dem betreffenden Formular vorgegedruckt ist, folgende Beurkundung zu enthalten haben:

„Bei dem im Laufe des Quartals am vom Ortsvorsteher unvermutet vorgenommenen Kassensturz fanden sich in der Kasse bar vor: M. S.

Nach den von dem Gemeindepfleger am Ende jeden Monats berechneten Tagbuch, das bei Vornahme jenes Kassensturzes von dem Ortsvorsteher nachgerechnet und in welchem der Erfund beurkundet wurde, betragen

die Einnahmen . . . M. . . J.
die Ausgaben . . . M. . . S.
Rest . . . M. . . S.

Zur Beurkundung:

. . . . den Schultheiß . . .“

Diese Beurkundung ist in den auf den Schluß des laufenden Vierteljahrs zu erstattenden Steuerlieferungsberichten erstmals aufzunehmen.

Formulare mit diesem Vordruck können von der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei hier bezogen werden.

Den 5. Juli 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Die Gemeindepfleger

werden veranlaßt, die vorgeschriebenen Nachweisungen der im I. Quartal 1898/99 an einberufenen Dienstpflichtige vor- schubweise gezahlten Marksgeldern binnen 5 Tagen an die Oberamtspflege einzusenden, vorantw. Fehlanzeige zu erstatten.

Nagold, den 5. Juli 1898.

R. Oberamt. Ritter.

Beförden: Otto Lindenmaier, Papiertechniker, 19, J. a. Stuttgart. — Dr. Schanzbach, Marineoberassistentenarzt, Stuttgart. — Paupmann, O.M.-Pfleger, 55 J. a., Gammstadt.

Württembergischer Landtag.

(240. Sitzung.)

Stuttgart, 4. Juli. Kammerpräsi. Payer eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr. Auf der L.-O. stehen diverse Anträge der Steuerkommission. Berichterst. Gröber giebt zu Art. 64a (Steuereinzug die nötigen Erläuterungen. Die Kammer der Abgeordneten hatte Steuereinzug durch die Gemeinde beschlossen, die 1. Kammer will Steuereinzug durch den Staat; die Kammer schlägt vor, auf dem Vermittlungswege zu bestimmen: „Der Einzug der Einkommensteuer erfolgt durch die Staatssteuerbehörden in denjenigen Gemeinden, welche sich innerhalb der Frist von 6 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hiezu bereit erklären, im staatlichen Auftrag durch die Gemeinde“. Durch gemeinschaftliche Entschliessung der Ministerien des Innern und der Finanzen kann der Steuereinzug der Gemeinde sofort, und nachträglich untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß bei Ausführung des Auftrags das wirtschaftliche Interesse der Gemeinde nicht oder der sichere Eingang der Steuer gefährdet erscheint. Die Untersagung ist auf Antrag der Gemeinde aufzuheben, wenn nachgewiesen wird, daß die Gründe derselben weggefallen sind. Die Gemeinde haftet für die rechtzeitige und vollständige Ablieferung des ihr zum Einzug überwiesenen Steuerbetrags. Die Ablieferung erfolgt unmittelbar an die Staatskasse. Im Fall des Steuereinzugs durch die Gemeinde kommt derselben auch die etwa notwendige Vertheilung der Steuer im Wege der Zwangsvollstreckung nach Maßgabe des 4. Abschnittes des Gesetzes vom 18. Aug. 1879 über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Ansprüche zu. Von Steuerpflichtigen, welche Befolgungen, Bartegelber, Stufegehälter, Pensionen und Unterhaltungen aus der Staatskasse beziehen, wird die Einkommensteuer auch in den Gemeinden, welche den Steuereinzug übernommen haben, durch die Staatsbehörden erhoben. Finanzminister v. Jeyer betont, es sei zu wünschen, daß der Beschluß des andern Hauses hier angenommen werde, denn der Antrag der Komm. sei, so erfreulich er auch sein möge, für die Regierung kaum annehmbar. Man solle bestimmen, daß ein Bedürfnis für den Steuereinzug durch die Gemeinde nicht eine bestimmte Größe überschreite. Präsi. Sandberger (fr. B.) stellt den Antrag auf Annahme des Beschlusses der 1. Kammer. v. Geh. befürwortet den Vermittlungsantrag der Komm. Berichterstatter Gröber fährt aus, die bisherige Hauptsteuer aus Grund, Gebäude und Gewerben müsse die Gemeinde erheben, man möge auch den Einzug der künftigen Haupt-

steuer durch die Gemeinden möglich machen. v. Jeyer bleibt auf seinem Standpunkt. Vinz (V.-B.) scheint der Artikel nicht so wichtig, wie man ihn mache. Die Einschätzung sei viel wichtiger. Er empfehle den Komm.-Antr. Schrempf (L.) ist ebenfalls für den Kommissionsantrag. v. Sandberger sowie v. Jeyer erwidern Schnaidt (V.-B.). Es würde ihn freuen, wenn im Kommissionsantrag sein früherer Antrag wieder aufwache. Für ihn komme nur das Interesse der Steuerzahler in Betracht, und dieses könne nur die Gemeinde beurteilen. Räß (V.-B.). Der Kommissionsantrag komme der Regierung schon genügend entgegen. Nachdem Vinz (V.-B.) noch kurz gesprochen, wird abgestimmt. Der Antrag Sandberger wird mit 22 gegen 54 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag mit 57 gegen 18 Stimmen angenommen; ebenso die übrigen Artikel ohne Debatte. Man geht über zum Kapitalsteuergesetz. Berichterst. Sandberger (fr. B.) empfiehlt die Kommissionsanträge. Diese werden größtenteils nach unwesentlicher Debatte genehmigt. Bei den Strafbestimmungen wird bezügl. der Peranziehung der Erben bei Steuerdefraudationen die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Schlußabstimmung über das ganze Gesetz erfolgt morgen vorm. 10 Uhr.

(241. Sitzung.)

Stuttgart, 5. Juli. Präsi. Payer eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Auf der L.-O. steht: 1) Anträge der Steuerkommission zu den abweichenden Beschlüssen der Kammer der Standesherrn über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wandergewerbesteuer, samt Nachtrag 2) Schlußabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Einkommensteuer. 3) Schlußabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Kapitalsteuer. Zu den Anträgen betr. die Wandergewerbesteuer berichtet Rembold. Das Fonds stimmt den Kommissionsanträgen zu und nimmt das Gesetz einstimmig an. Bei der Schlußabstimmung über die Einkommensteuer wird diese mit 60 gegen 14 Stimmen angenommen. (Dagegen die Ritter, Präsi. Sandberger, Präsi. Weisbrecht und Storz (V.-B.). Die Kapitalsteuer wird mit 72 gegen 3 Stimmen angenommen. Präsi. Payer spricht der Steuerkommission den Dank des Hauses aus für die von ihm angewendete Mühe. (Bravo). Hierauf wird das Kgl. Vertagungsreskript verlesen. Präsi. Payer schließt hierauf die Sitzung mit dem Wunsch auf frohes Wiedersehen. Freiherr v. Gemmingen (V.-B.) spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses aus für seine Geschäftsleitung. (Bravo).

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

++ Nagold, 6. Juli. Das gestrige Konzert des Männer-Clubs vom Stuttgarter Hoftheater war zahlreich besucht und ist ganz hübsch verlaufen. Besonders gefallen „Am Neckar, am Rhein“ von Kücken, „Lothar zum Ständchen“ von Braun, „Negetklaven Heimlich“ von Hölzel, „Boibel“ von Hönchen, die beiden letztgenannten waren Soli mit ganz origineller Summ-Begleitung. Mit besonders warmem Beifall wurde von der dankbaren Zuhörerschaft die „Bewachte“ von Hegele aufgenommen. Auch „Verlassen“ von

Das Ende der Welt.

In vierhundert Jahren etwa — so sagte kürzlich der berühmte Chemiker Lord Kelvin in einem Vortrage — wird das Ende der Welt eintreten. Alles, was da auf Erden flucht und kramt, wird um das Jahr 2300 unserer Zeitrechnung — auf ein Decennium mehr oder weniger kommt es dem gelehrten Lord nicht an — ersticken, weil bis dahin die verfügbare Menge Sauerstoff erschöpft sein wird.

Der Theorien über die vermutliche Art des Weltendes und den Zeitpunkt, in welchem dieses zu erwarten ist, giebt es beinahe ebenso viele als Gelehrte, die gerne ein wissenschaftliches Stedenpferd reiten. Da ist z. B. eine, welche auf der Hypothese basiert, daß unsere Lufthülle dem wuchtigen Dahinrollen der Erdkugel durch den Weltraum nicht so rasch zu folgen vermöge und infolgedessen fortwährend kleine und äusserst dünne Luftpartikelchen zurückbleiben und verloren gehen. Dieses „Abschleifen“ der Atmosphäre werde so lange dauern, bis einmal auf der Erde nicht Luft genug sein wird, damit ein Bicyclepneumatik aufzurumpfen. Die Rechnung ergibt immerhin einige Jahrtausende bis zu der Zeit, wo die Erde so luftberaubt sein wird wie der Mond. Eine andere Theorie spricht von dem vielen Wasser, das langsam in das Erdinnere durch die vielen Spalten und Ritze sickert, bis eines Tages ein ganzer Ozean mit dem glühenden Erdkern in Berührung kommt und sich in Dampf von einer Spannung ungezählter Millionen Pferdekraften verwandelt. Resultat: eine Dampfexplosion, welche die Erde zerschmettert. Dann giebt es Gelehrte, welche nach Jahrtausenden, andere, welche nach Jahrhunderten die Zeit bemessen, die für die Erschöpfung sämtlicher Brennstoffe,

vornehmlich der Steinkohle, notwendig sind. Am gnädigsten, denn sie geben dem Menschengeschlecht die meiste Zeit, sich auf das Weltende vorzubereiten, sind jene, die das Erkalten der Sonne berechnen: einige Mill. Jahre u. wir armen Menschen müssen erfrieren.

Lord Kelvin — vor dem Jahre 1892, vor seiner Erhebung zum Baronet, hieß der ausgezeichnete und sehr verdienstvolle Gelehrte einfach William Thomson — ist viel pessimistischer. Er giebt der Menschheit kaum noch 400 Jahre und wirft ihr vor, daß sie leichtfertig ein oder zwei Jahrhunderte Existenzmöglichkeit verwirft hat durch die sinnlose Devastierung der Wälder. Die übrigens nicht ganz neue Theorie des weltberühmten Chemikers ist nämlich folgende: Als der glühende Erdball sich abzukühlen begann, umgab ihn eine Atmosphäre von Stickstoff und Kohlenäure; zweifellos befand sich kein Atom freien Sauerstoffes darin, denn in den Höhlungen der Urgesteine, wie im Granit hat man keinen gefunden. Der ganze oder fast der ganze Sauerstoff unserer Luft wurde durch die Vegetation erzeugt, die — unter der Einwirkung der Sonne — die Eigenschaft hat, aus dem Wasser und aus der Kohlenäure Sauerstoff frei zu machen. Pflanzen und Bäume haben in einer Arbeit von Jahrhunderten das für die Atmung von Menschen und Tier notwendige Oxygen (Sauerstoff) aufgespeichert und zugleich in Form von Holz und Blättern den Kohlenstoff. Da nun — nach Ansicht Lord Kelvin's — in der ursprünglichen Atmosphäre kein Sauerstoff vorhanden war, so ist die jetzt existierende Menge freien Sauerstoffes gerade genügend für die Verbrennung der ganzen lebendigen Vegetation u. ihrer toten Reste. Thatsächlich weiß man, daß die Zunahme des Pflanzenwachses eine Zunahme des Sauerstoffes in der Luft

bedeutet, u. Verbrennung von Pflanzenstoffen dessen Abnahme. Wie groß ist nun unser Vorrat an Sauerstoff? Die Rechnung ist leicht. Jedem Quadratmeter Erde entspricht ein Quantum von durchschnittlich 10 Tonnen Luft; davon sind etwa zwei Tonnen Sauerstoff. Da nun die Erde eine Oberfläche von 510 Billionen — eine Billion besteht bekanntl. aus einer Million von Millionen u. ist eine Zahl mit 12 Nullen: 1000000000000 — Quadratmetern hat, so haben wir eine Gesamtmenge von 1020 Billionen Tonnen Sauerstoff zur Verfügung. Diese Menge, lehrt Thomson, genügt gerade zur Verbrennung allen Brennstoffes. Da aber eine Tonne Brennmaterial durchschnittlich 3 Tonnen Sauerstoff zur Oxidation erfordert, so gäbe es auf Erden in Summa „nur“ 340 Billionen Tonnen Brennstoff aller Art. Da die jetzige Bevölkerung der Erde rund 1500 Mill. beträgt, entfallen auf jeden Menschen 200,000 Tonnen Brennstoff — was nicht hindert, daß Viele im Winter erfrieren, weil man mit bloßer Statistik, die nach Balfour noch über den gemeinen Vögel rangiert, nicht helfen kann. Im Uebrigen aber findet Lord Kelvin, daß diese 200,000 Tonnen fürchtbar wenig sind, wenn man bedenkt, was mancher Industrielle oder Schiffscheder an Kohlen verbraucht. Die Zunahme der Bevölkerung und die Entwicklung der Industrie veranlassen ihn zu dem formellen Schlusse, daß unser Vorrat an Brennmaterialien nicht länger als 500 Jahre dauern könne.

Doch das ist, wie schon oben angedeutet, keine neue Entdeckung. Lord Kelvin hat seine Zuhörer auf etwas anderes aufmerksam gemacht: Da die Verbrennung von Kohle ohne Absorption von Sauerstoff unmöglich ist, wird schon in 400 Jahren so viel Sauerstoff verzehrt und durch Kohlenäure in der Luft erzeugt sein, daß jedes animalische Leben auf Erden unmöglich geworden sein wird.

Roschat wurde gut gegeben, nur fand der an größere Räume gewöhnte Solo-Bariton nicht ganz das richtige Stimmstärkeverhältnis zum hiesigen Seminarchor. Bei der Schlussnummer „In der Waldschenke“ von Kromer wurden die Sänger „gerufen“, welche Auszeichnung sie mit einem Dacapovers dankend quittierten.

Ragold, 6. Juli. Das bürgerl. Gesetzbuch sagt den in Kraft bleibenden bestehenden Befehlsordnungen einige soziale Bestimmungen ein, die alle Erwerbskreise interessieren werden. Der Dienstherr hat, soweit nicht durch eine Versicherung oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege Vorsorge getroffen ist, dem Dienstboten im Fall der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung auf die Dauer von 6 Wochen zu gewähren. Dies kann durch Aufnahme in eine Krankenanstalt geschehen; die Kosten können auf den für die Zeit der Erkrankung geschuldeten Lohn ausgerechnet werden. Der Dienstherr hat Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften für die Dienstverrichtungen so einzurichten und zu unterhalten, daß der Dienstbote oder der Tagelöhner gegen Gefahr für Leben oder Gesundheit insofern geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Ist der Dienstbote in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstherr in Ansehung des Wohn- und Schlafraums, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, die mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Dienstboten erforderlich sind. Diese dem Dienstherrn obliegenden Verpflichtungen, können nicht im Voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden. Bei einer Verletzung dieser Verpflichtungen kommen in Bezug auf die Schadenersatzleistung die für „unerlaubte Handlungen“ geltenden Vorschriften in Anwendung.

Rothfelden, 6. Juli. Auch hier wurden die vom Königl. Oberamt an das Schullehreramt übersandten Ehrenmedaillen letzten Sonntagnachmittag den Veteranen verabreicht. Vormittags 9 Uhr bewegte sich der Veteranen- und Kriegerverein mit der Fahne in die Kirche und um 12 Uhr versammelte sich derselbe im Gasthaus zum Waldhorn, wo ein gemeinschaftliches Mahl eingenommen wurde. Die Mitglieder hatten sich alle eingefunden. Um 1 Uhr kamen auch die Mitglieder des Gemeinderats dazu. Der Vorstand des Vereins begrüßte alle Anwesenden mit einem herzlichem „Willkommen“. Schullehrer Bähler übergab die Ehrenmedaillen dem Vorstande des Vereins mit dem Wunsch, daß die Mitglieder dieselben noch viele Jahre bei guter Gesundheit tragen möchten. Der Vorstand heftete dann jedem Veteranen die Medaille an die Brust, die von jedem dankbar entgegengenommen wurde. Schullehrer B. sprach dann über die Bedeutung des Ehrenzeichens, das dasselbe habe für den Veteranen, für die übrigen Krieger und für die Jugend und schloß dann mit einem Hoch auf den Kaiser. Ebenso trug die Tochter des Vorstandes ein Gedicht vor über die Bedeutung der Medaille. Zwischen hinein wurden patriotische Lieder gesungen. Sodann ergriff Kamerad Wolf das Wort und erzählte von seinen Erlebnissen im Monat November 1870 vor Paris, wo jeder-mann gerne und mit Aufmerksamkeit zuhörte und mochte ihm herzlich gedankt wurde. Zum Schluß brachte er ein Hoch auf den Präsidenten des Reiches, auf den Kaiser und auf Seine Majestät unsern König ausgebracht und Veteranen und Krieger nochmals ermahnt waren mit Liebe und Treue zum König und Kaiser zu verharren, ging der Verein in aller Ruhe nach Hause mit dem lebhaftesten Bewußtsein, einen schönen Nachmittag durchlebt zu haben.

Stuttgart, 5. Juli. Die Kammer der Abgeordneten nahm das Gesetz über die Einkommensteuer mit 65 gegen 10 Stimmen, das Gesetz über die Kapitalsteuer mit 72 gegen 8 Stimmen an, worauf dieselbe durch königliches Dekret auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Stuttgart, 5. Juli. Die Zahl der Schüler, welche zur Aufnahme in die ersten Klassen der beiden humanistischen Gymnasien angemeldet sind, beträgt 130, so viel wie im Vorjahr, aber etwa 30 weniger als in den früheren Jahren. Auf die 3 ersten Klassen des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und die zwei des Karls-Gymnasiums entfallen sonach je etwa 26 Schüler, gegen ungefähr 32 in früheren Jahren. Der Rückgang der Schülerzahl, der seit einigen in Württemberg überhaupt beobachtet wird, zeigt sich auch in diesen Zahlen deutlich.

Stuttgart, 5. Juli. Bekanntlich hatte die Regierung den Einzug der Einkommensteuer durch den Staat vorgeschlagen, und die erste Kammer hat diesem Vorschlag zugestimmt, während die Kammer der Abgeordneten dagegen den Einzug durch die Gemeinden beschlossen hatte. Jetzt liegt ein Kompromiß-Antrag der Steuerkommission der Abgeordnetenkammer vor, der dahin lautet: Der Einzug der Einkommensteuer erfolgt durch die Staatssteuerbehörden und in denjenigen Gemeinden, welche sich innerhalb der Frist von 6 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hierzu bereit erklären, im staatlichen Auftrage durch die Gemeinden. Der Steuereinzug kann der Gemeinde unterlagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß bei Ausführung des Auftrags das wirtschaftliche Interesse der Gemeinde nothleidet oder der sichere Einzug der Steuer gefährdet erscheint. Die Gemeinde haftet für die rechtzeitige und vollständige Ablieferung des ihr zum Einzug überwiesenen Steuerbetrags. Im Fall des Steuereinzugs durch die Gemeinde kommt derselben auch etwa notwendige Beibringung der Steuer im Wege der Zwangsvollstreckung zu. Von Steuerpflichtigen, welche Befolgungen, Wartegeld, Reisegehalt, Pensionen und Unterhaltungen aus der Staatskasse beziehen, wird die Einkommensteuer auch in den Gemeinden, welche den Steuereinzug übernommen haben, durch die Staatsbehörden erhoben.

Stuttgart, 6. Juni. Am nächsten Mittwoch den 18. d. M. abends 6 Uhr die feierliche Einweihung des an der Rückseite der Kgl. Schlosskapelle errichteten Gedenkmalts. Das Programm für die Feier ist vom Ausschusse gestern festgestellt worden; danach wird der Vorsitzende des Denkmal-Ausschusses, Konsistorialpräsident Freiherr v. Gemmingen, das Monument mit einer Ansprache in die Obhut der Kgl. Krongutverwaltung (Bau- und Gartendirektion) übergeben, nachdem die Enthüllung durch den ausführenden Künstler Donndorf vollzogen ist. Der Singchor des Liederkranzes wird den Festakt durch einen entsprechenden Gesangsvortrag einleiten und ebenso wieder abschließen. Von 8 Uhr an versammeln sich sodann die Verehrer des verewigten Prälaten und Freunde der Gerol'schen Muse in der Liederhalle, wo mancherlei gefangliche und poetische Genüsse dargeboten werden.

Stuttgart, 6. Juli. Ministerpräsident Freiherr Dr. v. Mülnbach hat sich nach Schluß der heutigen Kammer-sitzung zum Sommeraufenthalt auf seine Villa bei Friedrichshafen begeben, wo seine Familie bereits seit längerer Zeit wohnt. — Der Minister des Innern v. Bischof beabsichtigt Mitte des Monats seinen Urlaub anzutreten; derselbe wird einen Teil desselben wieder in Tirol zubringen.

Cannstatt, 5. Juli. Auf die warme Beskrivung des Oberbürgermeisters hin haben die bürgerl. Kollegien nun sämtlichen städtischen Beamten eine Gehaltsaufbesserung bewilligt. Das bisherige Gehaltsstatut stammte aus dem Jahr 1888 war aber mit der Zeit dadurch außer Geltung gekommen, daß über die Gehaltsätze dieses Statuts hinaus 1891 und dann wieder 1893 jedem Beamten je 110 M. Teuerungszulage bewilligt waren und ferner 1894 die Mehrzahl der städtischen Beamten wiederum Gehaltsaufbesserungen von 120—180 M. erhalten hatten. Die Gehaltsätze des neugenehmigten Statuts stehen nun mindestens ebenso hoch als in irgend einer anderen Stadt.

Münsingen, 6. Juli. Der Bau des hiesigen Zementwerkes geht flott von statten. Der zum Fabrikbau nötige Zement wird vom Geschäft selber in einer provisorischen Zementmühle und einem provisorischen Brennofen produziert. Qualität ist hervorragend gut. Beim Abheben von Zementsteinen stießen Arbeiter auf eine geräumige, völlig trockene Grabkammer, die 2 männliche Skelette barg. Der Arbeit an den 2 dabeiliegenden städtischen Schwertern nach zu schließen, dürfte der Fund aus der späteren Römerzeit stammen. Auch sonst finden sich da und dort in der nächsten Umgebung Münsingens deutliche Spuren römischer Niederlassungen nicht nur sondern auch römische Straßen, römischer Militär-Anlage und römischer Gräber, die teilweise schon ausgegraben worden sind.

Vom Truppenübungsplatz, 5. Juli. (Korresp.) Wie sehr das Barackenlager im Münsinger Truppenübungsplatz, das jeweils von ca. 3000 Mann bezogen wird, die Wirtschaftsverhältnisse beeinflusst, geht daraus hervor, daß im Laufe dieses Sommers in unmittelbarer Nähe des Lagers 3 neue Wirtschaften entstanden. Das Friseurische Hotel hat in einem ansehnlichen Ausbau wesentliche Vergrößerung erhalten; Landwirthshäuser in den Ortschaften Auringen und Böttingen, die dem Lager am nächsten liegen, wurden teils umgebaut, teils sehr vergrößert; auch Münsingen hat viel Nutzen vom Militär. Im kommenden Jahre baut der Stuttgarter Verein christlicher Männer in unmittelbarer Nähe des Lagers ein Soldatenheim, wo Kaffee und billige Abendkost zu haben sein wird. Die Baupläne in unmittelbarer Nähe des Lagers haben jetzt schon einen unverhältnismäßig hohen Kaufpreis.

Vom Truppenübungsplatz, 6. Juli. (Korresp.) Statt der Telefonleitungen, die um den ganzen Schießplatz gezogen sind und die jedes der 4 Schießfelder mit dem andern verbindet, werden nunmehr, da die Leitungen durch Kanonen und Gewehrgehosse vielfach beschädigt wurden, Kabel gelegt. An der Grenze eines jeden Schießfeldes, sowie an den in den Übungsplatz führenden Zufahrtsstraßen bleiben Telefonstationen errichtet. Sämtliche Telefonleitungen laufen in der Kommandantur des Barackenlagers zusammen.

Breithülen, O.A. Münsingen, 5. Juli. Remont-Depot. Das erste württ. Remont-Depot, das in sehr glänzender Lage etwa 400 Morgen Landes im Südosten des Truppenübungsplatzes einnimmt, ist seit vorgestern von sämtlichen Tieren, 240 an der Zahl, befahren. Die Tiere, unter denen wirkliche Prachtexemplare lauten, wurden soweit möglich, im Württembergischen aufzukaufen, ein guter Teil mußte aus Norddeutschland bezogen werden. Das Remont-Depot bildet mit seinen vortrefflichen Einrichtungen neuerdings neben dem Barackenlager, von dem es 9 km entfernt ist, einen Hauptanziehungspunkt für Ausflücker.

Ulm, 6. Juli. (Korresp.) Zum deutschen Gustav-Adolf-Feste wird eine von Stadtparrer Dr. Pfeleiderer zu verfassende Festschrift herausgegeben, künstlerisch ausgestattet und mit dem Hauptinhalte: Ulm und die Reformation, Ulm und Oberschwaben, Ulm und sein Münster, Beschreibungen von Ulm. Die Schrift erhält jeder Teilnehmer, der eine Festkarte um 3 M. löst, von freien der Stadt als Festgabe.

Biberach, 5. Juli. Unter dem Zeichen des Schützenfestes steht seit Sonntag bei schönem Wetter unsere Stadt. Ueber 1200 Kinder, 5 Musikchöre und eine städtische Trommlerschule bildeten den Festzug. Eine große Anzahl Fremder, worunter Biberacher aus weiter Ferne, sind eingetroffen, das altbeliebte Jugendfest mitzubringen. Im Stadttheater kam durch 100 Kinder „Prinzessin Amaranth“ von P. Anthony zur Darbietung.

Vom Bodensee, 6. Juli. Das bisher so unerfreuliche Sommerwetter scheint in seltener Weise das Vorkommen von Eispiegelungen zu bezünstigen. So wurde letzte Woche auf einer Höhe bei Däbendorf in der Schweiz ein

ganz klares und schönes Bild des Bodensees über dem Höhenzug im Westen wahrgenommen. Am deutlichsten sah man die Stadt Lindau, die gegenüberliegende Rheinmündung und sogar zwei sich kreuzende Dampfer. Auch die in der Wasserfläche gespiegelten Wolken fehlten in dem Trug-bilde nicht.

Mergentheim, 6. Juli. Dem Vernehmen nach wird von Seiten des Bundes der Landwirte die Stichwahl im 12. Wahlkreis angefochten werden und zwar wegen Wahlbeeinflussung durch einen Beamten. Der Steuerwachtmeister Stolzenberger, früher in Langenan, hat am Tage vor der Stichwahl in amtlicher Eigenschaft und in öffentlicher Erklärung gegen den Kandidaten, Stadtpfleger Haug, die schwere Beschuldigung erhoben, derselbe habe sich von einem Güterhändler bestechen lassen und gegen Verzahlung die Hand dazu geboten, das gesetzliche Verbot der gewerksmäßigen Güterzerstückelung zu umgehen. Diese Beschuldigung ist aber durchaus grundlos. Ein Ulmer Güterhändler wurde vor einigen Jahren wegen Hofmeierei zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Infolge Denunziation wurde auch gegen Haug Untersuchung eingeleitet, aber vom Gericht kein Grund gefunden, gegen Haug eine Anklage zu erheben. Wenn nun trotzdem Stolzenberger die unwahre Beschuldigung wiederholt, so hat er dadurch als Beamter eine Wahlbeeinflussung schlimmster Art begangen und die Stichwahl kann mit Recht angefochten werden. Durch eine von Haug gegen Stolzenberger erhobene Beleidigungsklage wird der Tatbestand nochmals unzweifelhaft festgestellt werden.

Bühl, 5. Juli. Der Bürgerausschuß hat in seiner letzten Sitzung dem Antrag des Gemeinderats auf Einführung einer Biersteuer in der Stadt Bühl einstimmig zugestimmt. Es mag hier erwähnt werden, daß Herr Gemeinderat Darnbacher der Vater des Gedankens ist. Unterstützt durch sachmännische Kenntnisse, war Herr Darnbacher wie beruflich dazu, sich dieses Projektes zu bemächtigen, mit welchem er sich denn auch schon seit nahezu 3 Jahren rastlos beschäftigte. Das Leitmotiv war: einen Erfolg zu finden für die Gemeinde verloren gegangenen Steuerkapitalien durch den Eingang mehrerer hiesiger Brauereibetriebe. Durch die letzteren hatten das ganze Jah: hindurch Arbeit und Verdienst die Schmiede, Wagner, Schlosser, Sattler, Kupferschmiede, Blechner und nicht minder die Kohlen- und Getreidehändler durch namhafte Lieferungen. Das alles wird am Tage der Großbrauereien gemacht, ist also für die hier ansässigen Geschäftsleute rein verloren gegangen. 16 verschiedene Großbrauereien liefern ihr Bier an 24 hiesige Wirtschaften und Flaschenbierhändler. Das Erträgnis des Biersteuers würde sich, bei 70 3 pro Hektoliter, nach Abzug des Verwaltungsaufwands auf etwa 6000 M., mindestens jedoch 5000 M. jährlich belaufen. Die Sache ist nun so weit gediehen, daß nur noch die Staatsgenehmigung hierzu eingeholt ist. Die Einigkeit des Bürgerausschusses in dieser Frage beweist, wie sympathisch man hier allgemein das Projekt begrüßt hat. Aber auch außerhalb Bühl's hat das Vorhaben ein lebhaftes Interesse gefunden, indem aus verschiedenen Amtsstädten des Landes, die es Bühl nachahmen wollen, bereits Anfragen hierher gelangt sind.

Erfurt, 5. Juli. In dem Krwallprojekt beantragte gestern der Staatsanwalt gegen alle Angeklagten, ausgenommen Schaumburg, Wolff und Heißig, das Schuldig, sowie rücksichtlich der großen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, mildernde Umstände zu versagen. Schaumburg, Wolff und Heißig freizusprechen und dem 16jährigen Mordlich mildernde Umstände zuzubilligen. Das Urteil wurde heute verkündet und lautet folgendermaßen: Neun Angeklagte werden freigesprochen, einer von denselben jedoch einer Besserungsanstalt überwiesen. Ein Angeklagter wurde wegen Beamtenebeidigung, zwei wegen Widerstands, fünf wegen Teilnahme am Aufbruch, sieben wegen schweren Aufbruches von zwei Monaten bis zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis beziehungsweise zu Zuchthausstrafen von anderthalb bis drei Jahren verurteilt.

Berlin, 5. Juli. Ein Telegramm aus Helsingborg von heute meldet: In der Nähe von Helsingör vortreffliche Fahrt. Der Kaiser befindet sich im besten Wohlfühlen. Es ist Aussicht auf gutes Wetter.

Riel, 5. Juli. Unsere Schulschiffe haben gestern den Rieker Hafen verlassen und ihre Reisen angetreten, die sie in die Gewässer der Ost- und Nordsee führen. Es ist dies die 1. längere Reise, die die neuangestellten Kadetten und Schiffsjungen machen. Sie dient dazu, diese mit dem Dienst an Bord vertrauter zu machen und bildet so gleichsam eine Vorbereitung für die bald nach der Rückkehr folgende größere Auslandsreise. Die „Sophie“ verließ bereits gestern in aller Frühe den Hafen, ihr folgten heute Vormittag die übrigen Schulschiffe. Die „Charlotte“ begibt sich in die Ostsee und wird unter anderem Petersburg anlaufen. Brig Adalbert kommt nicht, wie Wolff's Bureau fälschlich meldete, an Bord. Die „Nixe“ geht nach Finland (Mariabaum). „Stoß“ dampft nach Norwegen und wird an der in Gegenwart des Kaisers stattfindenden Einweihung des Erinnerungsdenkmal's an den verunglückten Lieutenant zur See v. Hahnle teilnehmen. Das Schulschiff „Wolke“ hat seine Reise nach Norwegen bereits am 21. Juni angetreten.

Ausland.
Telegramm des „Gesellschaftler“ 6. Juli 7 Uhr 39 Min. Abends. Halifax in Neuschottland. 60 Meilen südlich von Sable Island stieß bei dichtem Nebel der englische Dampfer „Crowartjeshire“ mit dem Dampfer „La Bourgogne“ welcher von New-York nach Havre mit 800 Passagieren unterwegs war, zusammengefahren. „La Bourgogne“ sank sofort; nur 170 Passagiere und 30 Mann des Schiffspersonals sind gerettet.

Vom spanisch-amerikanischen Krieg.

Madrid, 5. Juli. Die Nachrichten von der Niederlage Cerveras rufen hier, wie begreiflich, die größte Trauer hervor. Die Stimmung ist sehr ernst. Als Sagasta den Palast verließ, erklärte er, die Privatnachrichten seien der Wahrheit entsprechend. Man glaubt, daß 300 Spanier ertrunken sind, die Regierung aber verschweigt dies der Familien wegen. Das Marineministerium wird von vielen weinenden Personen mit Ausfragen bestürmt. Cervera labt von Sampsons Admiralschiff aus an seine Familie, er und sein Sohn seien unverletzt.

New-York, 5. Juli. Die spanischen Schiffe mit dem Admiralschiff an der Spitze verließen den Hafen und fuhren an der Küste entlang gegen Westen. Die amerikanischen Dampfer landeten einen Hagel von Geschossen nach. Die Spanier erwiderten das Feuer. Die spanischen Schiffe Christobal Colon, Oyuendo und Vizcaya mußten sich gegen die Küste zurückziehen. Von den amerikanischen Schiffen ist nur der Gloucester beschädigt. (Von den in die Luft gestiegenen Schiffen und der Gefangennahme Cerveras erwähnt diese jüngste Depesche nichts.)

Washington, 5. Juli. Sampson telegraphierte: Admiral Cervera versuchte am 3. d. s. früh 9^{1/2} Uhr zu entkommen. Um 2 Uhr nachmittags lief der letzte spanische Kreuzer „Christobal Colon“ 60 Meilen von Santiago auf und strich die Flagge. Die Kreuzer „Maria Theresia“, „Oyuendo“ und „Vizcaya“ wurden gezwungen auszulassen und in Brand gesteckt. „Furor“ und „Pluton“ wurden gleich nach dem Verlassen des Hafens zerstört. Die Amerikaner hatten 1 Toten und 2 Verwundete. Die Spanier verloren mehrere Hundert Tote und außerdem 1300 Gefangene, darunter Cervera.

Washington, 6. Juli. Mac Kinley telegraphierte an Schafter, er solle sich mit Sampson darüber beraten, ob es für die Flotte möglich sei, in den Hafen von Santiago einzulaufen und die Stadt zu beschießen. Schafter befähigt, daß Bando mit 6000 Mann in Santiago eingetroffen sei, und daß die Truppen bereits auf den verschiedenen Befestigungen verteilt seien.

Schneller, als man noch vor Kurzem annahm, scheint die Katastrophe über Spanien hereinzubringen. Cerveras Flotte, auf die man einst so große Hoffnungen setzte, zerstört, Cervera selbst als Gefangener in den Händen der Amerikaner. Diesen Meldungen gegenüber wird man in Madrid des System der Verschleierung nicht länger aufrecht erhalten können. Dort ist man schon so weit gekommen, daß man, um nur einen Tag vielleicht zu gewinnen, lieber den Admiral als einen Feindling darstellt, dessen Stärke im Donongehören liegt. Seine Schiffe, so versichert man, seien schneller als diejenigen der Amerikaner, da müsse es ihm doch sicher gelungen sein, jenen zu entziehen. Unterdessen ergeben sich die spanischen Blätter in der großen Tragödie vom ruhmlosen Ende einer großen, 400-jährigen Epoche... Gewiß, die Spanier haben tapfer gekämpft, das geben auch ihre Feinde zu; sie erlagen der Uebermacht, und ihr Schicksal erinnert einigermaßen an das Ende der ostgotischen Herrschaft in Italien unter den Königen Totila und Teja; aber dieses Vertuschungssystem der spanischen Regierung bildet ein weniger rühmliches Blatt in der Geschichte des gegenwärtigen Krieges. — Es würde bei der jetzigen Lage der Dinge Thorheit und Vermeßtheit sein, wollte Spanien länger noch das Kriegsglück versuchen. Die Seeräuferei der Spanier ist nahezu vollständig gebrochen; wollen sie es nicht jetzt noch darauf ankommen lassen und mit den Landtruppen ihre Besitzungen verteidigen, so ist das nur ein furchtbares, nutzloses Hinmorden. Es ist anzunehmen, daß die Bevölkerung Spaniens gegen einen solchen verzweifelten Entschluß auf das entschiedenste protestieren und den Stimmen Schweigen gebieten wird, die jedes Anerbieten friedlicher Vermittlung bisher immer als eine „Beleidigung“ des Landes aufzufassen. — Nach Meldungen aus Havanna betrug die Besatzung Santiagos kaum 5000 Mann. 17 000 Amerikaner mit 82 Kanonen nebst 5000 Cubanern beteiligten sich am blutigen Kampfe. Bei der Verteidigung von El Caney fiel die Hälfte der die Stellung verteidigenden 4 Kompagnien.

Kleinere Mitteilungen.

Calw, 6. Juli. Gestern nachmittag wurden durch Landjäger Mäh die beiden 17 und 12 Jahre alten Söhne des Predigers H. in Stammheim an das hiesige Amtsgericht eingeliefert. Dieselben sind geständig, ihrem Hausherrn Johs. Kober daselbst 32 Hopsenstöcke abgebrochen zu haben. Die Strafe, welche ihnen aus der That erwächst, bemißt sich nach dem angerichteten Schaden, welcher auf 50 M. geschätzt ist.

Böblingen, 5. Juli. (Korresp.) Sonntag Nacht 1/2 12 Uhr wurde hier wieder ein Akt brutaler Rohheit verübt. Hülfsnachwächter Rommel wollte nämlich 2 junge Schönaicher Burschen wegen Lärmes zur Ruhe weisen, wobei ihn dieselben verhöhnten. Als er sich dies verbat, wurde ihm von einem der Burschen mit einer abgerissenen Jaunlatte, in welcher sich 3 starke, rostige Nägel befanden, ein Schlag auf den Kopf versetzt, wodurch er eine sehr starke Verwundung am Kopf erhielt. Ein Glück ist es, daß keiner der Nägel in die Augen drang. Einer der rohen Burschen, welcher noch 1 s als Burschhaft hatte, wurde noch nachts verhaftet und in den Detarrest verbracht. Der andere wurde gestern früh durch einen Landjäger von der Arbeit weggeholt und hier eingeliefert.

Stuttgart, 4. Juli. (Korresp.) Durch Urteil des Strafenats des Oberlandesgerichts Stuttgart wurde am 23. Juni ds. Js. ein interessanter Fall von Vergehen wegen unlauteren Wettbewerbs zu Gunsten des Klägers Herrn Fabrikant Emil Herbst in Ulm entschieden. Die Beklagte,

seitiger Geschäftsführerin bei Emil Herbst in Ulm wurde von der Konkursfirma K. Gerelle in München, Wäsche-fabrik, welche im Laufe des Winters 1897 eine Filialfabrik in Geislingen errichtete, engagiert. Um nun der Firma Emil Herbst in Ulm, welche seit vielen Jahren in der Um-gegend von Ulm und Geislingen arbeiten läßt und zu diesem Zweck da und dort Filialen unterhält, möglichst viele ge-lübte Arbeitskräfte zu entziehen, wurden von Gerelle die ver-schiedensten Mittel angewendet. Dessen Vorpiegelungen fanden mehrfach auch Glauben, und die Firma Herbst mußte zusehen, wie ihr eine geschulte Arbeiterin nach der andern abwendig gemacht wurde. Schließlich verstieg sich die allzu eifrige neue Vertreterin der Gerelle'schen Interessen zu der Behauptung, im Herbst'schen Filialfabrikgeschäft in Geislingen werde in der Woche nur noch 2-3 Tage ge-arbeitet und nun werde Gerelle wohl bald alle Arbeiter-innen von Herbst bekommen, da sie dort jederzeit reichliche Beschäftigung fänden. Diese alles Maß übersteigende Treibererei gab Anlaß zu einem durch 3 Instanzen ge-fährten Prozeß, dessen Ausgang nach verschiedenen Seiten betrachtet werden darf. Derselbe beweist, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in den Händen eines mit den erforderlichen Beweismitteln versehenen Klägers eine sehr wirksame Waffe darstellt, umso mehr als der Geist des Gesetzes im Lauf der Zeit mehr und mehr nach der Ober-fläche dringt und die Richter bemüht sind, denselben aus der wörtlichen Fülle herauszuschälen und dem Rechte volle Geltung zu verschaffen. Das Urteil lautete, dahin, daß die Elise Merck, Angestellte der Firma K. Gerelle, eines Ver-gehens gegen § 7 des Gesetzes gegen den unlauteren Wett-bewerbs schuldig befunden worden und zur Zahlung einer Geldstrafe, sowie Tragung sämtlicher Kosten des Prozesses, sowie der dem Kläger entstandenen Auslagen verurteilt sei. Wie aus früheren Entscheidungen, so klingt auch aus diesem Urteil ein weithin vernehmbarer „bis hieher und nicht weiter;“ das erschütterte Rechtsbewußtsein treu gebliebener Arbeiter wird durch ein solches Urteil neu gekräftigt und unlauteres Treiben durch öffentliche Strafe öffentlich gebrandmarkt. Die seinerzeit vom Reichstag eingeschaltete Klausel des § 7 „Wer wider besseres Wissen“ ist allerdings ein ausge-zeichnetes Mittel, sich hinter einen Dritten zu verschütten und wäre es dringend zu wünschen, daß diese Klausel aus dem Gesetz verschwinde, damit auch der Verbreitung wissen-tlicher Unwahrheiten durch Dritte ein wirksamer Riegel vor-geschoben würde. Die Erfahrungen mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb dürfte eine die Unklarheiten be-seitigende Novelle ohnehin mit der Zeit herbeiführen und und wird dann auch diese Klausel unter die gesetzgeberische Loupe genommen werden.

Märtzingen, 6. Juli. (Korresp.) Heute morgen 7 Uhr wurde die Frau des zur Zeit von hier abwesenden, in Kon-kurs geratenen Schuhmachers Bleßing bei der Ringel'schen Mühle aus dem Redar gezogen. Dieselbe entfernte sich gestern um Mitternacht und scheint infolge geistiger Stö-rungen, herbeigeführt durch die zerrütteten Familienverhält-nisse den Tod gesucht und gefunden zu haben. Die brave und fleißige Person wird allgemein bedauert. Von ihrem Gatten fehlt jede Spur.

Laichingen, 5. Juli. (Korresp.) Von den 11 Per-sonen, die am Peter- und Paulstag von einem Blitzstrahl getroffen wurden, befinden sich heute sämtliche außer Lebens-lebensgefahr. Der Hagelschaden, der durch jenes Gewitter angerichtet wurde, ist auf 300 M. geschätzt.

Chingen, 5. Juli. Vergangenen Sonntag kam es in einer hiesigen Wirtschaft zu einer schweren Rauferei zwischen jungen Männern, wobei 3 der Beteiligten von einem ra-biaten Wegger abel zugerichtet wurden, so daß deren Köpfe allem anderen mehr ähnlich sahen als Menschenköpfen. Selbst der Wirt, welcher abwehren wollte, blieb nicht verschont. Die Sache wird übrigens noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Heilbronn, 5. Juli. Strafkammer. Die erste Verur-teilung wegen der jüngsten Straßenramelle ist heute bereits erfolgt. Der 23jährige Steinhauer Chr. Merkle von Finster-roth, wohnhaft hier, wurde wegen eines Vergehens des Widerstands gegen den Staatsanwalt zusammenzutreffen mit einem Vergehen der Beleidigung zu der Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. Angeklagter hatte in der 2. Krawallnacht am 24. Juni nachts einem Soldaten der sich auf dem Patrouillengang auf der Kaiserstraße befand, zu-gerufen: „Reiß doch dem Lausbuben die Flinte raus.“ — Vergangenen Sonntagnacht gegen 2 Uhr hörte ein Nach-tfreundlicher Schuhmann ein jämmerliches Geschrei von einem Frauenzimmer, in deren Gesellschaft sich noch 3 Manns-personen befanden. Da er vermutete, es könnte ein Unglück geschehen, so begab sich der Schuhmann rasch auf die Straße, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Raum hatte er damit begonnen, so wurde er von den Burschen umringt, zu Boden gestossen und erhielt eine gefüllte Flasche mit Wein an den Kopf geworfen, welcher Wurf ihm die Bestattung raubte. Inzwischen machten sich die Thäter mit der Dirne davon, doch ist es gelungen einen derselben festzunehmen, auch die Namen der andern sind bekannt.

Heilbronn, 5. Juli. Am hellen Nachmittag wurde dieser Tage von einem jüngeren Manne in der Nähe der außerhalb der Stadt nach Klein fährden Straße ein Verbrechen im Sinne des § 176 Ziff. 3 des R.-St.-G. verübt und es gelang dem Thäter sich querfeldein und durch den Wald seiner Festnahme zu entziehen. — Zur schärferen Bewachung der im landgerichtlichen Gefängnis untergebrachten Ge-fangenen sind in vergangener Nacht erstmals militärische Posten ausgestellt gewesen.

Von der Reus, 4. Juli. Aus dem Pfarrdorfe Jggingen, O.A. Gmünd, wird von einem frechen Kirchen-diebstahl berichtet. Der in der prächtigen etwa zehn Minuten

von obigem Orte entfernten Lourdesgrotte sich befindende Opferstock wurde in einer der letzten Nächte abgetroffen und seines Inhalts beraubt. Da derselbe seit längerer Zeit nicht mehr geleert worden war und die Grotte viel von Andächtigen besucht wird, ist der Raub zweifellos nicht unbedeutend. Von dem, vielleicht auch den Thätern, hat man leider noch keine Spur.

Ellwangen, 6. Juli. (Korresp.) Unter großem Andrang des Publikums fand die Verhandlung gegen den Wirt und Bader Gg. Joas von Unterriffingen O.A. Neresheim gestern abend gegen 6 Uhr ihren Abschluß. Joas leugnete bis zum Schluß, die Beweise waren jedoch erdrückend und das Gericht erklärte ihn für schuldig, den Schlosser Albert Boike aus Pommern erschlagen zu haben. Der Wirt sprach der Geschworenen lautete beinahe einstimmig auf Todesstrafe. Der Angeklagte, welcher gestern und vorgestern noch sicher und prompt auf alle Fragen antwortete, wurde im Laufe der gestrigen Verhandlungen immer unruhiger und seine Angaben verwirrt. Der Schwefel rann ihm vom Gesicht und nach Verkündung des Urteils brach er in Thränen aus. Für das ihm zur Last gelegte Sittlichkeitsverbrechen erhielt er außerdem 5 Monate Gefängnis. Joas ist 30 Jahre alt, verheiratet und Vater von 5 Kindern. Seiner Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Ulm, 6. Juli. (Korresp.) Vom Schwurgericht wurde heute der Tagelöhner Ruoff von Lindorf, O.A. Kirchheim u. T., wegen eines am 31. Januar ds. Js. an dem vom Kirchheimer Markte heimkehrenden 71jährigen Bauern Friz verübten Straßenraubes zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt, wozu 3 Monate Untersuchungshaft abgehen, sowie zu 5 Jahren Ehrverlust. Der mitangeklagte Unterhändler Schilling von Kirchheim u. T., der Hehlerei und Begünstigung beschuldigt, wurde freigesprochen.

Laßiges von der Wahl. Im bayerischen Ort Faulbach (1000 Einwohner) erklärte der Bürgermeister am Tage der Wahl seinen Bauern, wichtiger als die Wahl sei die Feldarbeit. Thatsächlich wurde auch keine einzige Stimme dort abgegeben. O Faulbach!

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

—t. Bernau, 6. Juli. Der gestrige Markt war fast befreit mit Vieh und überhaupt ziemlich stark besucht, obgleich in den Waldorten überall die Heuernte noch nicht beendet ist. Auswärtige Käufer, besonders badische Malschenshändler waren in größerer Zahl anwesend und machten manche Einkäufe, auch sonst wurde lebhaft gehandelt. Der Schweinemarkt war nur mäßig befahren, und ging der Handel nicht besonders lebhaft bei seitherigen Preisen.

Im Ausverkauf reduzierte

Stoffe.	6 m Waschstoff z. Kleid f. A. 1.56.
	6 m sol. Sommerstoff „ „ „ A. 1.80.
	6 m Loden, vorzgl.
	Qual., dop.-br. „ „ „ A. 3.60.
	6 m Mousseline, laine,
	reine Wolle „ „ „ A. 3.90.
Muster	
auf Verlangen	
franko ins	
Haus.	
Modebilder gratis.	

Separatabteilung für Herrenstoffe:
Stoff zum ganzen Anzug für A. 3.75.
Cheviot „ „ „ „ A. 5.85.

Rechtschutz der Zeitungs- und Bücher-Titel von Dr. Brandis. Berlin 1898. Verlag von Franz Vipperheide. Die höchst sachliche Behandlung des Themas, wobei auch die französische Rechtsprechung ausgiebig herangezogen wird, dürfte vornehmlich Juristen, Verleger und Schriftsteller interessieren. Von allgemeinem Interesse ist ein mitgeteilter Rechtsfall, insofern er die ungenügende Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch die Gerichte kennzeichnet. Es handelt sich dabei um die Zeitschriften „Kleine Rodenwelt“ (gegründet 1889) und „Große Rodenwelt“ (gegründet 1892), welche dem wohlbelannten älteren Blatte „Die Rodenwelt“ (gegr. 1865) den Titel entlehnt haben, denen aber trotzdem durch gerichtliches Urteil zugesprochen wurde, diese Titel fortzuführen. Der diesbezügliche Prozeß bietet in seiner Fährnis wie in den gestellten Urteilen der Unbegreiflichkeiten viele. Der schwergeschädigte Verleger des älteren Blattes ist von den Gerichten durchweg abgewiesen worden, weil derzeit der unlautere Wettbewerb noch erlaubt gewesen sei, andererseits Verwechslungen nicht mehr vorkämen, während 16 angefehene buchhändlerische Korporationen feststellten, daß dies thatsächlich noch sehr häufig der Fall sei.

Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse

Annoncen aller Art werden zu den gleichen Original-Preisen wie in den Expeditionen der Zeitungen selbst zur prompten Besorgung entgegengenommen. — Bei grösseren Insertions-Aufträgen Einräumung höchster Rabatt-Sätze. Kosten-Anschläge, Kataloge etc. etc. kostenfrei. Originelle Entwürfe für Annoncen werden bereitwilligst geliefert.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung (Emil Jaiser) Nagold.

Bestellungen

auf

„Der Gesellschafter“

werden jederzeit von allen Postanstalten und Landpostboten, in Nagold von der Expedition, entgegengenommen.

R. Amtsgericht Nagold.

In dem

Konkurse

über das Vermögen des **Karl Thomas Birle**, Dreher in **Altensteig Stadt**, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf

Samstag den 6. August 1898,
nachmittags 4 Uhr,
hierher anberaumt.

Den 6. Juli 1898.

Gerichtsschreiber:
Brehm.

Nagold.

Aufenthalts-Ermittlung.

Der am 25. April 1884 in Oberschwandorf geborene Schreinerlehrling **Christian Stichel** ist seiner Lehre entlaufen.

Die lit. Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfall festzuhalten und sofort Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Gefaltsbezeichnung des Stichel: mittelgroß, volles Gesicht, graue Augen, blonde Haare, Kleidung: schwarzer Tuchanzug, blo. Filzhut, Zugsstiefel.

Den 7. Juli 1898.

Stadtschultheißenamt:
Brodbeck.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch 13. Juli, 10 Uhr, im Rathaus zu Pfalzgrafenweiler aus Rohplatte, Rabbudel, Heidelbergfall, Buchmisch, Füllschwies, Herrschastweg, Wieland, Reuttersteig und Kreuzweg:

Rm.: 3 tannene Scheiter (Rohplatte), 37 Prügel und 586 Anbruch, 35 buchener Anbruch und 229 tannene Brennrinde.

Revier Altensteig.

Brennholz-Verkauf

am Donnerstag den 14. d. Mts., verm. 1/10 Uhr im Röhle in Spielberg aus dem Staatswald Schornhardt:

116 Rm. Nadelholz-Brennholz.

Nagold.

Einen Bursch schöne **Milch-Schweine** verkauft nächsten Samstag.

Gottl. Hirth.

EYACHE

Sprudel ist das beste Tafelwasser, in stets frischer Füllung zu haben bei

J. Harr in Nagold.

Alles ist entzückt

über die Gediegenheit u. Schönheit m. **Concert-Zug-Harmonika „Clara“**,

prächtig, orgelart. Ton 10 Tasten 2teil. In Doppelholz, m. f. Balghalter, Lederbalg u. Nickschuhdecken, mahag. polirt. Verdeck m. feinst. Metallauflagen, 2 Regist., 2 Chöre (Tremolo), 40 Stimmen. Schule gratis. Preis nur **4.50** incl. Verz. gegen Nachn.

Richard Kox, Musikw. Duisburg.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

R. Gerichtsnotariat Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Im verfloffenen Monat Juni ds. J. sind im diesseitigen Rotariatsbezirk nachfolgende Teilungsgeschäfte angefallen und zwar in:

Nagold.	Kauser, Johann Michael, Schiffwirts Witwe.	Realteilung.
"	Hiller, Christiane, ledige Wäscherin.	Realteilung.
"	Sautter, Johannes, Schäfer.	Realteilung.
Emmingen.	Betsch, Joh. Georg, Bauers Witwe.	Realteilung.
Datterbach.	Luitken, Philipp, Maurer.	Eventualteilung.
"	Klenf, Jakob, Schreiners Ehefrau.	Eventualteilung.
Rindersbach.	Bähler, Michael, Bauer.	Eventualteilung.
"	Beuller, Matthäus, Bäcker.	Realteilung.
Oberschwandorf.	Walz, Jakob, Kesslers Witwe.	Realteilung.
Sulz.	Röhm, Friedrich, Gemeinderats Ehefrau.	Realteilung.
"	Eitel, Anna, ledig.	Realteilung.
Unterschalheim.	Walz, Martin, Müllers Ehefrau.	Eventualteilung.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 8 Tagen** bei der unterzeichneten Stelle zur Berücksichtigung anzumelden.

Nagold, den 6. Juli 1898.

Gerichtsnotar:
Derrgott.

Stadtgemeinde Nagold.

Nadelstammholz-Verkauf.

Aus Distrikt Winterhalde und Distrikt Rillberg Abt. Buttenmühle kommen in kleineren Losen

im Submissionswege

zum Ausschreib:



- I. **Sägware:** 280 Stämme Langholz I. bis III. Kl. und Sägholz I. bis III. Klasse mit 275 Fhm.;
- II. **Bau- u. Papierholz:** 240 Stämme Langholz IV. und V. Kl. nebst 2 Losen von gemischtem Ausschubholz mit zus. 195 Fhm.

Das Stammholz ist teils gerappelt, teils geschält, rottannenes und weißtannenes. Die schriftlichen Offerte sind spätestens bis

Montag den 11. Juli,

vormittags 10 Uhr,

für jedes einzelne Los abgefordert in ganzen oder Zehntel-Prozenten der 1898er Revierepreise unter verschlossenem Couvert mit der Aufschrift: „Offert auf das Nadelstammholz der Stadtgemeinde Nagold“ bei der **Stadtpflege** einzureichen, und dürfen die Submittenten der sofort nach 10 Uhr erfolgenden Öffnung und Belesung der Offerte beiwohnen. Der Gemeinderat wird am 13. Juli über die Annahme der einzelnen Meistgebote entscheiden (bei gleichen Offerten durch Losziehen), worauf die genehmigten Lose noch am nemlichen Tage an die Betreffenden ausgeschrieben werden. Bis zur Ankunft dieser Nachricht bleiben die Meistbietenden an ihre Offerte gebunden. Die Waldschäpfer werden auf Verlangen die Lose vor dem Verkauf vorgeigen. **Losauszüge** wären rechtzeitig zu bestellen bei der

Stadtförsterei.

Wer zur Ernte ein kräftiges, gut vergärtes Getränk wünscht, mache jetzt

Rosinenwein und Most,

und empfehle ich hierzu die best geeigneten Sorten in vorzüglicher Qualität **billig!**

Nagold.

Hch. Lang.

Finster & Meisner's
RECENTINOL unerreicht vorzüglichstes geruchloses Bodenöl ist in jeder sauren großen bllig, Ausgiebigkeit und praktisch, da genau nach Gebrauchsanweisung behandelte Fassbäder unmittelbar nach dem Oelen wieder begangen werden können!!

Recentinol ist in sanitärer Beziehung unübertroffen, denn es verhindert beim Kehren jedes Stäubens und ist absolut frei von jedem belästigenden Geruch.
Preis per Krug à 1/2 Liter Inhalt Mark 1.—
Alleinige Fabrikanten
Finster & Meisner, Farben- und Lackfabrik, München X.
Niederlage bei
Friedrich Schmid, Nagold.

Griesinger's
gebrannter **Kaffee**

AG S

zu haben in Nagold bei H. G. Gauß und Chr. Schwarz, in Reihfelden bei Konrad Wolf Wwe.

Nagold.

Sehr guten

Obstmist

von 20 Liter aufwärts giebt ab **Küfer Koch.**

Wildberg.

Ia. garantiert reines

Schweine-schmalz

in 20 und 25 Pfund-Blech- und Holz-Eimern à **M. 44.—**
in 50 Pfund-Räbeln à **M. 43.—**
per 100 Pfund
empfiehlt

Fr. Moser.

Email-Schilder

aller Art, in schöner Ausführung empfiehlt und nimmt Bestellungen entgegen die **G. W. Zaiser'sche** Buchdruckerei.

Altensteig.

Eine Partie birchene und birnbäumene

Schnittware

verkauft billig

M. Kalmbach, Schreinerinstr.

Billige Gallerieen

in amerikanisch Kuchbaum stets vorrätig bei **Obigem.**

Datterbach.

Ein tüchtiger

Möbelschreiner

kann sofort eintreten gegen gute Bezahlung.

G. Gutekunst.

Nagold.

Ein

Lehrjunge

wird sofort gesucht, der die Brot- und Feinbäckerei erlernen kann und nur in der Bäckerei beschäftigt wird.

Bäckermeister Hänfler.

Jfelshausen.

Ein tüchtiger

Pferdeknecht

zu zwei Pferden kann sofort eintreten bei

H. Scholder.

Ebhausen.

Ein tüchtiger

Pferdeknecht

findet sofort dauernde und gute Stelle bei

Ch. Kempf,

zur untern Mühle.

Billige, dicke

Dächer

aus dem best. andernack's Asphalt-Steinplatten, Masten und Beschichtung

gestrichelt in, versenkt, A. W. Andernack in Beul an litten.

Zu haben in Jfelshausen bei

Dachdeckermeister

Joh. Tochtermann.

Für Rettung von Trunksucht

versend. Anweisung nach 22jähriger approbierter Methode zur sofortigen tabilalen Beseitigung, mit, auch ohne Borwissen, zu vollziehen, keine Verunsicherung. Briefen sind 20 S. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privatankalt Villa Christina bei Säckingen Baden“.**

Julie Krauss
Albert Gauss
Verlobte
Juli 1898
Herrenberg. Rohrdorf.

Musche's
Arnika-Haaröl
ein balsamischer Auszug der grünen Arnika-Pflanze ist das beste Mittel zur Förderung, Stärkung und Erhaltung des Kopfhaares, vorzüglich zur gründlichen Beseitigung der lästigen Kopfschuppen und Schinnen. Tausende Anerkennungen. Flac. 50 S. und 1 M. nur echt bei **H. Lang, Conditior, Nagold.**

Ratten, Mäuse
und andere Nagetiere vertilgt schnell und sicher **Freyberg's** (Delicia) **Delicia-Rattenkuchen**
Menschen, Haustieren und Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich **Freyberg's „Delicia“ Rattenkuchen.** Dos. 0,50, 1,00 und 1,50 Mark in der **Apotheke in Nagold.**

Dankagung.
Meine Frau litt an Rheumatismus. Der Schmerz soß in allen Gliedern, am schlimmsten aber war es in den Fingern, so daß sie sogar in der Nacht vor fürchterlicher Qual nicht schlafen konnte. Wir wandten uns daher endlich an den **homöopathischen Arzt Hrn. Dr. med. Hope in Görlitz.** Dessen Behandlung hatte den schönsten Erfolg. Denn meine Frau befindet sich jetzt sehr gut und spürt in den Armen und Fingern nichts mehr. Sprache Herrn Dr. Hope meinen besten Dank aus. (ges.) **J. Jaap, Sulow b. Friburg.**

Schmalzoffert.
Feinstes Schweineschmalz, garantiert frei von jedem fremden Zusatz, von **Armour & Co., Chicago,**

bei 9 Pfd. (Postpaid)	43
" 25 Pfund-Räbel . . .	41
" 50 Pfund-Räbel . . .	40
" 100 Pfund-Räbel . . .	39

Feinst Hamburger Anker-Schmalz

bei 25 Pfund-Räbel . . .	42
" 50 Pfund-Räbel . . .	41
" 100 Pfund-Räbel . . .	40

Feinst Hamburger Rabbuch-Schmalz

bei 9 Pfd. (Postpaid)	47
" 25 Pfund-Räbel . . .	45
" 50 Pfund-Räbel . . .	44
" 100 Pfund-Räbel . . .	43

Garantiert reines Schweine-Schmalz in eleganten Blechweimern mit Henkel.
Blechweimer mit netto 9 Pfd. für **M. 4.—**, Blechweimer mit netto 20 Pfund **M. 8.40** gegen Einlieferung od. Nachnahme empfiehlt **A. Köhler, Hauptstätterstraße 40, Stuttgart.**

Nagold.
Soeben erschienen:
Blick-Fahrplan
für **Württemberg.**
— Preis 10 S. —
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.